

Name der Gesellschaft:
Rheinschiffahrts=Assekuranz=Gesellschaft

会社名 :
ライン海運保険会社

認可年月日 :
1841.07.15.

業種 :
保険

掲載文献等 :
Beilage zu Nr.2 des Amtsblatts des Königl. Regierung zu Köln,
1842, SS.1-31.

ファイル名 :
18410715RAG.pdf

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag den 11. Januar 1842.

Inhalt der Gesessammlung.

Nro. 21.

Gesessammlung.

Das 25. Stück der Gesessammlung enthält unter Nro. 2220 den Vertrag zwischen Preußen und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Bereins einerseits und Waldeck andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Bereins betreffend; und unter

Nro. 2221 den Vertrag zwischen Preußen und Waldeck, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse und wegen des Salz-Debits im Fürstenthum Pyrmont.

Das 26. Stück der Gesessammlung enthält unter Nro. 2222 das Regulativ wegen Unterhaltung der durch die Staats-Waldungen in der Provinz Westfalen und der Rhein-Provinz führenden öffentlichen Wege, mit Ausschluß der ausgebauten Staats- und Bezirksstraßen. Vom 17. November c. unter

Nro. 2223 die Berichtigung eines Druckfehlers, bezuglich auf die unter Nro. 463 (Seite 20, Jahrgang 1818) abgedruckte Allerhöchste Verordnung vom 16. März 1818. D. d. den 30. November c. a.; ferner unter

Nro. 2224 den Vertrag zwischen Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Bereins, und Braunschweig einerseits und Hannover und Oldenburg andererseits, betreffend die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich braunschweigischer Landestheile. Vom 16. Dezember c. unter

Nro. 2225 den Vertrag zwischen Preußen, — für sich und in Vertretung der sämtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Bereins, Hannover, Oldenburg und Braunschweig, betreffend die Erneuerung des unter dem 1. November 1837 abgeschlossenen Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 17. I. M.; unter

Nro. 2226 die Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover, betreffend die Erneuerung der Uebereinkunft vom 1. November 1837, wegen der gleichen Besteuerung innerer Erzeugnisse in den dem Zoll-Bereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-Systeme verbundenen Staaten angeschlossenen hannoverschen Landesstheilen. Vom 17. I. M.

Nro. 22.

Beschäftigungs-
Urkunde der
Rheinschiff-
fahrts-
Asseturanz-
Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

haben durch Unseren Staats-Minister den Rheinischschiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft, in Köln, unter der Firma

Rheinischschiffahrts-Assecuranz-Gesellschaft, nach der Bestimmung des Art. 37 des Handels-Gesetzbuchs Unserer Rhein-Provinz genehmigt und das Statut derselben, wie solches in dem Notariats-Akte vom 15. Juli 1841 enthalten

Das ist die erste Seite des Buches, die ich Ihnen hiermit
vorlege. Sie enthält die ersten Kapitel des ersten Bandes.

Die zweite Seite enthält die Fortsetzung des ersten Bandes
und die ersten Kapitel des zweiten Bandes.

Die dritte Seite enthält die Fortsetzung des zweiten Bandes
und die ersten Kapitel des dritten Bandes.

Die vierte Seite enthält die Fortsetzung des dritten Bandes
und die ersten Kapitel des vierten Bandes.

Die fünfte Seite enthält die Fortsetzung des vierten Bandes
und die ersten Kapitel des fünften Bandes.

Verzeichnis

Das Verzeichnis des Inhalts des ersten Bandes ist
auf Seite 123 zu finden.

Das Verzeichnis des Inhalts des zweiten Bandes ist
auf Seite 124 zu finden.

Das Verzeichnis des Inhalts des dritten Bandes ist
auf Seite 125 zu finden.

Beilage zu Nr. 2 des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. r.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Rep. N^o. 12567.

Verhandelt zu Köln am Rheine in dem Leinwollenhause am fünfzehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig, Nachmittags zwei Uhr, Vor dem in der heil. Stadt Köln residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Dubyn und den zugezogenen Zeugen Vinzenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Böhren, Bürstenfabrikant, beide daselbst wohnend, waren persönlich zugegen, die nachgenannten, dem Notar von Namen, Stand und Wohnort bekannten Herren, welche sich in der Erklärung vereinigten, daß sie unter der Firma „Rheinschiffahrts-Versicherungsgesellschaft“ eine anonyme Societät constituiren und ihren beschlüssen Betrug gegenwärtig, beraten und abschließen wollten.

Die Componenten waren:

- 1) Herr Heinrich Joseph Becker, Rentner in Köln, für drei Aktien sich betheiligend.
- 2) Herr Joseph Philipp Biermann, Kaufmann in Köln, Zusatz: von daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Biermann“, diese für zwei Aktien.
- 3) Herr Johann Jakob Böden, Kaufmann in Köln, für drei Aktien sich betheiligend.
- 4) Herr Rudolph Camphausen, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „A. & E. Camphausen“, diese für sechs Aktien.
Derselbe zugleich Handelsab als Mandatar des dortigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, gemäß Privatakt vom 12. März dieses Jahr sechs Aktien.
- 5) Herr Franz Joseph Wittweg, Kaufmann in Köln, Mitglied der dort bestehenden Zuckersfabrik und Handlung unter der Firma „Gebrüder Wittweg“, diese für sechs Aktien.
- 6) Herr Anton Franz Cassione, Kaufmann in Köln, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Cassione“, diese für acht Aktien.
- 7) Herr Peter Leopold Dahmen, Kaufmann, in Köln wohnend, sich für zwei Aktien.
- 8) Herr Johann Michael DuMont, Kaufmann zu Köln, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Heinrich Joseph DuMont“, diese für fünf Aktien.
- 9) Herr Franz Hagen, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.
- 10) Herr Carl Friedrich Heilmann, Kaufmann in Köln, sich für sechs Aktien.
- 11) Herr Friedrich Carl Heilmann, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Johann Philipp Heilmann“, diese für sechs Aktien.
- 12) Herr Heinrich Jeger, Bankier, in Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Johann David Herstatt“, dieses für zehn Aktien, betheiligend.
- 13) Herr David Hef, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der dort bestehenden Zuckersfabrik und Handlung unter der Firma „Hef & Hart“, diese für vier Aktien.

- 14) Herr Johann Heinrich Claren, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Heinrich Hansen“, diese für zwei Aktien verpflichtend.
- 15) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
- 16) Herr Johann Jakob Langen, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Carl Jrest & Söhne“, diese für zehn Aktien.
- 17) Herr Wilhelm Tilmes, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. Jongen, Déléz & Tilmes“, diese für vier Aktien.
- 18) Herr Johann Joseph Wolter Bürgers zu Köln, Procuratrer der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „J. W. Keurten selige Wittve & Compagnie“, diese für vier Aktien.
- 19) Herr Johann Adam Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Koch“, diese für zwei Aktien.
- 20) Herr Carl Jacob Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Georg Heinrich Koch“, diese für sechs Aktien.
- 21) Herr Johann Adam Koblhaas, Kaufmann in Köln, sich für drei Aktien.
- 22) Herr Carl Heinrich Kottbus, Kaufmann daselbst, sich für fünf Aktien.
- 23) Herr Damian Leiden, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.
- 24) Herr Jakob Lerch, Kaufmann daselbst, Mitglied und Vertreter der dort bestehenden Handlung unter der Firma Lerch & Compagnie, diese für drei Aktien verpflichtend.
- 25) Herr Gustav Luchtenberg, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.
- 26) Herr Johann Nierstraß, Kaufmann in Köln, Inhaber der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne“, diese für fünf Aktien verpflichtend.
- 27) Herr Abraham Oppenheim, Bankier, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Bank- und Handlungshauses „Sal. Oppenheim jun. & Comp.“, dieses für zehn Aktien.
- 28) Herr Robert Peill, Kaufmann zu Köln, Procuratrer der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Peill & Compagnie“, diese für drei Aktien.
- 29) Herr Johann Joseph Priden, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung Priden & de la Motte, diese für zwei Aktien.
- 30) Herr Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wm. Rautenstrauch & Compagnie“, diese für zehn Aktien.
- 31) Herr Christoph Eduard Rhodius, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Carl Rhodius“, diese für drei Aktien.
- 32) Herr Hermann Joseph Jungbluth, Reisender, in Köln wohnend, als Mandatar des dortigen Kaufmanns Herrn Georg Schäßler, gemäß Privatact vom zehnten hujus, dieses für sechs Aktien.
- 33) Herr Philipp Heß, Kaufmann, zu Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses Schleußner & Heß, dieses für acht Aktien.
- 34) Herr Rudolph Steinkauler zu Mülheim am Rhein, Procuratrer der daselbst bestehenden Handlung H. L. Schütte & Sohn, diese für zwei Aktien.
- 35) Herr Ignaz Seydlitz, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter des Handlungshauses Seydlitz & Mertens daselbst, dieses für acht Aktien.
- 36) Herr Eduard Schnitzler, Kommerzienrath und Bankier zu Köln, Mitglied und Repräsentant des daselbst bestehenden Handlungshauses J. H. Stein, dieses für zehn Aktien.
- 37) Herr Titus Bredt, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter des daselbst bestehenden Handlungs- und Fabrikshauses unter der Firma „vom Rath & Bredt“, dieses für fünf Aktien.

- 38) Herr Philipp Wagner, Kaufmann in Köln, sich für sechs Aktien theilnehmend.
- 39) Herr Wolter Canetta, Kaufmann in Köln, für drei Aktien sich theilnehmend.
 Derselbe ferner als Mandatar der hiesigen Handlung von Kropp & Compagnie, diese für sechs Aktien;
 der hiesigen Handlung A. Carstanjen & Compagnie, diese für zwei Aktien, und
 des hiesigen Kaufmannes Herrn Viktor Will, diesen für zwei Aktien theilnehmend,
 auf Grund der hierbei übergebenen Privatvollmachten vom dreizehnten hujus.
 Nach vorheriger gründlicher Erörterung aller einschlägigen Verhältnisse beschloßen die Com-
 parenten, daß der gedruckte, aus einundvierzig Artikeln bestehende Entwurf des Statuts, den sie
 zu der vorliegenden Urkunde überreichten, als ihr Societätsvertrag angesehen werden solle.
 Dieselben committirten aus ihrer Mitte den Herrn Daniel Feden, Kaufmann, hiesiger
 wohnend, um in ihrem gemeinschaftlichen Namen den besagten Entwurf mit den Zeugen und
 dem Notar „no variatur“ zu unterschreiben, damit solcher als Bestandtheil dieser Urkunde diene.

Inhalt des Statuts.

Artikel ein.

Die mit dem einunddreißigsten Dezember dieses Jahres zu Ende gehende Rheinschiffahrts-
 Affekuranz-Gesellschaft soll vom ersten Januar achtzehnhundert zweiundvierzig ab auf vierund-
 zwanzig Jahre (endigend am einunddreißigsten Dezember eintausend achtshundert fünfundsiebzig)
 unter derselben Firma und auf den Grund des gegenwärtigen Statuts neu gebildet werden.

Constituierung
 und Wirksam-
 keit der
 Gesellschaft.

Artikel zwei.

Die Gesellschaft ist eine anonyme, oder Aktien-Gesellschaft nach dem Sinne des Handels-
 gesetzbuchs, Artikel neunundzwanzig bis siebenunddreißig, einschließlic.

Artikel drei.

Die Geschäfte der Gesellschaft bestehen in der Versicherung der Waaren, welche auf dem
 Rheine und dessen sämtlichen Nebenflüssen, die holländischen und belgischen Gewässer einge-
 schlossen, stromauf- oder abwärts verfährt werden.

Die Gesellschaft kann auch ihre Wirksamkeit auf alle andere Flüsse und Kanäle ausdehnen;
 sie kann ferner Seeversicherungen nach und von allen Entfernungen, so wie Versicherungen auf
 Land-Transporte in dieselbe aufnehmen; es bedarf aber in dem einen wie in dem andern Falle
 eines besondern Beschlusses der General-Versammlung, jedoch mit Ausnahme der Versicherungen
 von und nach England, dem nördlichen Frankreich und den Häfen der Nordsee, so wie derjeni-
 gen Land-Transporte, welche mit dem Wasser-Transporte in unmittelbarer Verbindung stehen,
 welche Versicherungen der Verwaltungsrath mit einer Majorität von sechs Stimmen zu be-
 schließen befugt ist.

Artikel vier.

Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt Thaler Fünfhunderttausend, und soll in Ein-
 tausend Aktien, jede von Thaler Fünfhundert, vertheilt werden.

Grund-
 Capital.

Vor der Hand wird jedoch die Ausgabe derselben auf Fünfhundert beschränkt, eine fernere
 Ausgabe wird — sobald solche erforderlich erscheint — dem Beschluß der General-Versammlung
 vorbehalten.

Artikel fünf.

Die Gesellschaft wird aber schon constituirt sein und in Wirksamkeit treten, wenn zwei
 Fünftheile des bezeichneten Grund-Capitals durch Uebernahme von vierhundert Aktien gesichert sind.

Artikel sechs.

Die Aktionäre übernehmen die Verpflichtung, nöthigenfalls den vollen Betrag ihrer Aktien
 in die Gesellschafts-Kasse einzuschließen. Diese Verpflichtung wird für jede Aktie garantirt durch
 Hinterlegung von

- a. Zehn Prozent oder Thaler fünfzig baar,

- b. Zehn Prozent oder Thaler fünfzig in einem Sola-Wechsel drei Tage nach Sicht,
- c. Achtzig Prozent oder Thaler vierhundert in einem Sola-Wechsel vierzehn Tage nach Sicht, welche beide Wechsel an den Verwaltungsrath der Assuranz-Gesellschaft ausgestellt werden.

Der Verwaltungsrath kann dieselben nicht eher zur Sicht vorzeigen, noch einlösen lassen, bis die Erschöpfung der Kasse solches erfordert.

Artikel sieben.

Ueber den Betrag seiner Aktien hinaus kann kein Aktionär in Anspruch genommen werden.

Artikel acht.

Von den Baar-Einlagen werden keine Zinsen vergütet; der aus der Restbarmachung der Kasse entspringende Gewinn fließt in die Jahresbilanz. Die von den Aktionären hinterlegten Wechsel werden in einer Kiste mit doppeltem Verschluss aufbewahrt, wozu ein Schlüssel in den Händen des zeitigen Präsidenten und der andere in den Händen des Direktors beruhen bleibt.

Artikel neun.

Ein Aktionär darf nicht über zehn Aktien besitzen.

Artikel zehn.

Die Aktionäre werden nach Namen, respektive Firma, Stand und Wohnort in die Register der Gesellschaft eingetragen, das desfallige Eintragungszertifikat stellt das Aktien-Dokument vor, welches, so wie dessen übrige Uebersetzungen, vom Präsidenten und zweien Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet und vom Direktor kontrabirt wird.

Artikel elf.

Eine Aktie kann nur mit Genehmigung des Verwaltungsraths an einen Lebenden übertragen werden.

Bei Todesfällen, Auflösung der Handlungs-Gesellschaft, Trennung der Associes oder Absterben eines derselben kann, bei Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs), Stilllegung oder sonstigen Zufällen, die einen Aktionär zur Führung seines Geschäfts untauglich machen, muß der Verwaltungsrath die Aktien dieses Gesellschafters mit dem Ablaufe des Jahres, in welchem sich der Todes- oder andere Zufall ereignet hat, zurückzulegen und solches anderweitig begeben, nachdem er den auf diese Aktien fallenden Gewinnanteil dieses Jahres nebst der Capital-Einlage, oder den Rest derselben, je nachdem es der Fall ist, zu dem er gebohrt, überausbezahlt hat, vorbehalten aller Rechte gegen den ausgeschriebenen Aktionär.

Artikel zwölf.

Besitzer von Aktien bei einer andern Gesellschaft, welche die Versicherung von Schiffen und Waaren auf dem Rhein zum Zwecke hat, können weder Verwaltungsrath, Direktor, noch tragend Beamter der Rheinschiffahrts-Assuranz-Gesellschaft sein. Auch sollen sie den General-Versammlungen nicht beiwohnen dürfen, noch daselbst repräsentirt werden.

Artikel dreizehn.

Der Uebertrag einer Aktie wird, nach vorgängig eingeholter Zustimmung des Verwaltungsraths, mittels Eintragung in die diesfalligen Register der Gesellschaft bewirkt. Nachdem die Uebertragung vom Cedenten und Cessionar unterzeichnet ist, wird darüber das in Artikel zehn vorgeschriebene Eintragungszertifikat ausgestellt.

Artikel vierzehn.

Im Falle der Einziehung einer Aktie, in Gemäßheit des Artikels elf können die Wittve, die Erben oder sonstigen Inhaber derselben zu deren Herausgabe gegen Bezahlung von der restirenden Capital-Einlage und etwaigem Gewinnanttheile durch gerichtliche Mittel gezwungen werden.

Die eingezogenen Aktien werden vernichtet, und die in dieselben eintretenden Gesellschaften erhalten eine neue Ausfertigung unter denselben Nummern, welche die vernichteten hatten.

Artikel fünfzehn.

Die obere Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, so wie die Vertretung der Gesellschaft in allen ihren Beziehungen wird einem aus neun Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe anvertraut.

Verwaltungs-
Rath.

Artikel sechzehn.

Jedes Mitglied des Verwaltungsraths (Verwalter) muß Eigenthümer von wenigstens drei Aktien sein, oder solche gleich nach seiner Ernennung erwerben.

Artikel siebenzehn.

Die Verwalter werden von der General-Versammlung der Aktionäre gewählt; die Wahl darf nur auf in Köln wohnende Individuen fallen. Die Dauer ihres Amtes ist drei Jahre.

Artikel achtzehn.

Jährlich treten drei Mitglieder aus dem Verwaltungsrath nach dem Dienstalter aus. In den zwei ersten Jahren jedoch bezeichnet das Loos die drei Verwaltungsräthe, welche auszutreten haben. Die austretenden Mitglieder sind jedesmal wieder wählbar.

Artikel neunzehn.

Wird eine Verwaltungsraths-Stelle in außerordentlicher Weise vakant, so tritt derjenige Kandidat ein, welcher bei der Wahl der letzten General-Versammlung die meisten Stimmen hatte.

Ein so eintretender Verwalter bleibt nur so lange im Amte, als sein Vorgänger auch würde zu fungiren gehabt haben.

Wiedererwählung kann auch hier Statt finden.

Artikel zwanzig.

Der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte seinen Präsidenten. Die Amtsdauer desselben beschränkt sich auf ein Jahr, derselbe kann jedoch wieder gewählt werden. Bei Abwesenheit des Präsidenten wird er durch den ältesten (im Amte) anwesenden Verwalter ersetzt.

Artikel einundzwanzig.

Der Verwaltungsrath versammelt sich wöchentlich einmal. Zur Gültigkeit einer Berathung ist die Gegenwart von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, erforderlich. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei gleicher Stimmenzahl gibt derjenige des Präsidenten den Ausschlag. Ueber die Sitzungs-Verhandlungen und Beschlüsse wird durch den Direktor ein Protokoll geführt, welches von diesem und dem Präsidenten unterzeichnet wird.

Artikel zweiundzwanzig.

Der Verwaltungsrath überwacht alle Geschäfte der Gesellschaft. Er ernennt und wieder ruft den Direktor, die Agenten und Angestellten der Gesellschaft (erstere mit der Befugniß zur Unterzeichnung der Polizen), setzt ihre Gehälter und Diäten fest, so wie er die besondern und allgemeine Ausgaben bestimmt.

Er ertheilt dem Direktor seine Instruktionen, berathet und beschließt die allgemeinen Bedingungen der Polizen, und setzt die Prämien-Tarife fest. Er bestimmt die Anlegung der disponiblen Fonds. Er beschließt die Auszahlung der Verluste und Entschädigungen, welche der Gesellschaft zu Last fallen.

So wie er selbst unterhandeln, Vergleiche und Compromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, sich in allen diesen Beziehungen vertreten zu lassen.

Die desfalligen Vollmachten werden vom Präsidenten und zwei Verwaltern unterzeichnet und vom Direktor contrafirmirt.

Artikel dreiundzwanzig.

Jede Woche bezeichnet der Präsident der Reihe nach einen Verwalter zur Wahrnehmung des laufenden Dienstes, zur Unterzeichnung der Korrespondenz, der Kassen- und Fonds-Dispositionen, zur Revision der Kasse u. s. w.

Artikel vierundzwanzig.

Die Mitglieder des Verwaltungs-Raths erhalten außer dem Ersatz etwaiger im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen, eine Entschädigung für ihre Mühwaltung.

Diese Entschädigung soll in einer Lantieme am Reingewinn bestehen; die Feststellung derselben erfolgt alljährig durch die General-Versammlung.

Direktor.

Artikel fünfundzwanzig.

Der vom Verwaltungs-Rath ernannte Direktor kann durch einen Beschluß des Verwaltungs-Rathes, jedoch nur mit einer Stimmenmehrheit von sechs Mitgliedern wiederrufen werden. Der mit ihm abzuschließende Kontrakt soll dieser Befugniß kein Hinderniß entgegenstellen. Ob und mit welcher Anzahl von Aktien der Direktor bei der Gesellschaft betheilligt sein müsse, bleibt der Bestimmung des Verwaltungs-Rathes vorbehalten.

Artikel sechsundzwanzig.

Der Direktor wohnt den Berathungen des Verwaltungs-Rathes bei, und führt darüber das Protokoll. — Der Verwaltungs-Rath kann ihm Stimmrecht zuerkennen.

Artikel siebenundzwanzig.

Der Direktor ist mit der Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungs-Rathes beauftragt. Er leitet die Bureau-Arbeiten und legt der Verwaltung die Regulirung der Verluste und Entschädigungen vor, welche der Gesellschaft zur Last fallen.

Allmonatlich entwirft er eine Uebersicht des Standes des Geschäfts. Er contrasignirt die Erlasse und Ausfertigungen des Verwaltungs-Raths.

Artikel achtundzwanzig.

Der Direktor unterzeichnet alle Kontrakte und Konventionen, die Korrespondenz, die Indossemente und sonstigen Negoziationen und legt alle dem Verwalter, der den Wochendienst hat, zum Vissa vor. Er ist verpflichtet, im Dienste der Gesellschaft diejenigen Reisen zu machen, welche von dem Verwaltungs-Rathe beschloffen werden sollten.

Gerichtliche Klagen werden auf den Namen der Gesellschaft unter der Leitung des Direktors geführt.

Artikel neunundzwanzig.

Der Direktor wird besoldet mittelst eines festen Gehaltes und eines Antheils am Reingewinn der Gesellschaft. Beides wird kontraktlich mit ihm durch den Verwaltungs-Rath festgesetzt.

Artikel dreißig.

Bei Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen des Direktors übernimmt einer der Verwaltungs-Räthe, welchen der Vorsizende bezeichnet, provisorisch dessen Dienst.

Artikel einunddreißig.

General-Versammlung.

Die gewöhnliche General-Versammlung wird jedes Jahr wo möglich im Monat April nach vorhergegangener Circular-Anzeige des Verwaltungs-Raths zusammentreten.

Die außerordentlichen General-Versammlungen veranstaltet der Verwaltungs-Rath, so oft er es den Umständen angemessen erachtet. In der diesfalligen Circular-Anzeige werden die Berathungs-Gegenstände angedeutet.

Auswärtige Aktionäre haben in Köln ein Domizil zu wählen, wo ihnen die General-Versammlung angekündigt werde.

Artikel zweiunddreißig.

Die General-Versammlung besteht aus allen Aktionären, welche mindestens zwei Aktien besitzen. Bei allen Abstimmungen in der General-Versammlung werden die Stimmen nach den Personen gezählt. Abwesende können sich nur durch stimmberechtigte Aktionäre vertreten lassen, jedoch dürfen nicht mehr wie drei Vollmachten in einer Hand vereinigt sein.

Prokuratrer einer Handlungs-Firma können die Chets dieser Handlung repräsentiren.

Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

Artikel dreiunddreißig.

Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsraths führt auch den Vorsitz in den General-Versammlungen.

Zwei der anwesenden Aktionäre werden zu Scrutatoren ernannt; ein Dritter übernimmt mit dem Direktor der Gesellschaft die Führung des Protokolls, welches von allen Anwesenden, die es verlangen, mitunterzeichnet werden kann.

Die Scrutatoren und der Protokollführer dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsraths sein.

Artikel vierunddreißig.

Die General-Versammlung entscheidet in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, in letzter Instanz. Bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften beschäftigt sie sich damit:

- 1) den Bericht des Verwaltungsraths über die Lage des Geschäfts anzuhören;
- 2) Einsicht zu nehmen von der auf den einunddreißigsten Dezember des verwichenen Jahres abgeschlossenen Bilanz und die etwa an die Aktionäre zu vertheilende Dividende festzustellen;
- 3) unter den Aktionären, die nicht Mitglieder des Verwaltungsraths sind, einen Ausschuss von drei Mitgliedern zu erwählen, welche den Auftrag erhalten, die obgedachte Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Verwaltung zu vergleichen, und recht findend, dem Verwaltungsrath die Decharge zu ertheilen;
- 4) nach Artikel siebenzehn den Verwaltungsrath zu erneuern;
- 5) die Vorschläge, welche der Verwaltungsrath für das laufende oder folgende Geschäftsjahr, oder diejenigen, welche die Aktionäre zum Besten der Gesellschaft zu machen haben, in Beratung zu ziehen und darüber zu beschließen.

Artikel fünfunddreißig.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit den Gegenständen welche ihre Zusammenberufung Veranlaßt haben.

Artikel sechsunddreißig.

Alle Beschlüsse der General-Versammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gibt derjenige des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Wahlen vollbringen sich vermittelst geheimen Scrutiniums und ebenfalls nach einfacher Stimmenmehrheit. Auf den Antrag des Präsidenten muß auch über andere von ihm bezeichnete Gegenstände durch geheimes Scrutinium abgestimmt werden.

Artikel siebenunddreißig.

Die Gesellschaft soll auch schon vor Ablauf der im Artikel ein bestimmten vierundzwanzig Jahren aufgelöst werden:

- a) wenn die Auflösung von einer Anzahl Aktionäre verlangt wird, welche wenigstens drei Viertel der begebenen Aktien repräsentiren;
- b) wenn durch Verluste das Nominal-Kapital der begebenen Aktien auf die Hälfte herunter gekommen wäre.

Artikel achtunddreißig.

In diesen beiden Fällen ist der Verwaltungsrath verpflichtet, die Geschäfte sofort einzustellen, die Liquidation einzuleiten, und nach Ablauf der noch schwebenden Asscuranzen oder sonstigen Verpflichtungen der Gesellschaft in einer zu berufenden General-Versammlung eine schließliche Bilanz vorzulegen.

Die vorhandenen Fonds der Gesellschaft werden demnächst auf jede Actie vertheilt.

Artikel neununddreißig.

Sollte keiner der im Artikel achtunddreißig benannten Fälle eintreten, so hat die nach Ablauf von dreiundzwanzig Jahren im Monat April achtzehnhundert fünfundsiebszig Statt habende General-Versammlung zu entscheiden, ob und auf welche Dauer die Gesellschaft fortbestehen soll, widrigenfalls die Auflösung derselben mit dem Ablauf des Jahres eintausend achthundert fünf-

Auflösung der
Gesellschaft.

undsechzig von selbst erfolgt. Es ist selbst verstanden, daß die Gesellschaft für alle noch laufende Risiken und Verbindlichkeiten bis zu deren Ablauf verhaftet bleibt.

Artikel vierzig.

In allen Fällen einer Liquidation ist demungeachtet jeder Aktionär verpflichtet, die etwa nöthigen und verhältnismäßigen Geldzuschüsse, nach den Bestimmungen der Artikel sechs und sieben zu leisten.

Artikel einundvierzig.

Associa-
tion mit
Mainz.

Da zwischen den Städten Köln und Mainz der Wunsch besteht, die Interessen der Affekuranz-Gesellschaften, die in beiden Städten ins Leben treten, wie früher zu verbinden, so soll unverzüglich der dies bewirkende Associations-Vertrag mit den die Mainzer Gesellschaft bildenden Aktionären der Art abgeschlossen werden, daß der aus ihrem gegenseitigen Geschäftsbetrieb entstehende Gewinn und Verlust für beide Gesellschaften gemeinschaftlich sei.

Dieser Vertrag soll einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Statuts bilden, und deshalb auch in notarieller Ausfertigung demselben beigegeben werden,

Gezeichnet: D. Leiden.

" Vincenz Herwegen.

" Herman Bechem.

" Däbyen.

Die Anwesenden erklärten weiter, daß sie den eben genannten Herrn Damian Leiden cum facultate substituendi zu ihrem Bevollmächtigten ernannten, um den im Artikel einundvierzig des gedachten Entwurfs angeführten Vertrag mit den Aktionären der Mainzer Gesellschaft nach demjenigen Projekte abzuschließen, welches am Schlusse jenes Entwurfs ebenfalls abgedruckt sei, und welches sie zu dem vorliegenden Aktie mit überreichten, um in das gegenwärtige Mandat aufgenommen zu werden, wos Endes sie den genannten Herrn Mandatar autorisiren, solches mit den Zeugen und dem Notar „no variatur“ gleichfalls zu unterschreiben.

Der Notar nahm über den Vorgang diese Verhandlung auf, welcher die erwähnten beiden gedruckten Entwürfe zur Ergänzung beifügte, und nachdem die Ertere eben so wie die beiden Letzten deutlich vorgelesen worden waren, haben die Comparanten diesen Akt und Herr Leiden auch die Anlagen mit Zeugen und Notar unterschrieben, mit Ausnahme derjenigen Herren, welche sich inmittelst entfernt hatten.

Geschehen wie Eingangs bis Abends nach sieben Uhr.

(Gezeichnet.) D. Leiden. A. Cassinone.

L. Th. Rautenstrauch.

A. et L. Camphausen. L. Camphausen,
für A. Schaaffhausen.

J. H. Stein. Wm. Rautenstrauch et Comp.

Carl Rhodius. W. Canetta.

J. J. Boden. Joh. Phil. Heimann.

Herrn Jos. DuMont. Gebrüder Biermann.

ppa. Seydlitz et Mertens. J. Seydlitz.

H. Wm. Hed. Joh. Adam Koblhaas.

Friden et de la Motte. Franz Hagen.

vom Rath et Credit. Gebr. Koch.

Sol. Dypenheim jun. et Comp.

F. D. Harstatt. Ph. Wagner.

C. H. Kottbus. Gebr. Carlsien.

ppa. Georg Schaezler. D. J. Jungbluth.

ppa. J. W. Korten selige Witwe, Bürger.

Gustav Lichtenberg. Lerch et Comp.

ppa. Peill et Comp. A. Peill.

Carl Fried. Heimann. Joh. Heintz. Jansen.

Vincenz Herwegen. Hermann Bechem.

Däbyen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urkunde dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel im Gesamtbetrage von zwei Thalern fünfzehn Silbergroschen vernichtet und beigefestet worden.

Rep. No. 12580.

Verhandelt zu Köln am Rhein in dem Tempelhause am zwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem zu Köln am Rhein residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Dübbyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herweggen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenfabrikant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche erklärten:

Sie seien für sich respective für die durch sie repräsentirten Personen Mitglieder derjenigen anonymen Handlungsgesellschaft, welche unter der Firma „Rheinschiffahrts-Affektur-Gesellschaft“ sich auf hiesiger Plage etablirte, und in ihrer am fünfzehnten dieses Monats gehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Gesellschafts-Vertrag errichtet habe.

Die Einen von ihnen seien in jener Versammlung nicht erschienen, andere hätten sich vor dem Gesessenen Verhandlung enthalten, ohne das Protokoll zu unterschreiben.

Die Sammellich ertöndeten nämlich an, das ihnen vor dem Gesessenen Protokoll seinem ganzen Inhalte nach bekannt sei, daß sie denselben unterschreiben und in allen Punkten als für sie bindend anerkennen, zugleich die gegebenen Vollmachten bestätigen.

Die Comparanten waren:

1) Herr Joseph Gugg, Kaufmann, in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „G. G. G. G.“, diese für zwei Aktien beihiligend.

2) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann, in Köln wohnhaft, für zwei Aktien beihiliget.

3) Herr Willy Worel, Kaufmann, daselbst wohnhaft, für zwei Aktien sich beihiligend.

4) Herr August Franz Jäffers, Kaufmann, daselbst wohnhaft, sich für zwei Aktien.

5) Herr Viktor Wilhelm Meyer, Kaufmann, daselbst sich für zwei Aktien.

6) Herr Johann Wegolin, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wegolin & Schwarz“, diese für zwei Aktien.

7) Herr Jakob Fiedt, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.

8) Herr Mathias Neven, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.

9) Herr Ludwig Bogler, Kaufmann daselbst, Procuratör der ebendort bestehenden Handlung unter der Firma „G. J. Wolf“, diese für zwei Aktien beihiligend.

10) Herr Wilhelm Limes, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. Bongers, Delroy & Limes“, diese für zwei Aktien.

11) Herr Bernard Boissere, Kaufmann in Köln, Inhaber der Handlung von Nicolas de Longro daselbst, diese für fünf Aktien vorstehend.

12) Herr Nikolaus Joseph Baum, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.

13) Herr Carl Jakob Koch, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Georg Oswald Koch“, diese für sechs Aktien.

14) Herr Johann Nierhoff, Kaufmann in Köln, Handelsunter der Firma „Abraham Nierhoff & Söhne“, diese für fünf Aktien.

15) Herr Heinrich v. Gu, Kaufmann in Köln, Associe und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma G. A. Reineder & Compagnie, diese für zwei Aktien beihiligend.

16) Herr Gustav Geß, Kaufmann in Köln, Mitglied und Stellvertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „G. G. Geß“, diese für zwei Aktien.

17) Herr Wilhelm Schulz, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „G. G. Schulz“, diese für zwei Aktien.

stehenden Handlung unter der Firma „Manderbach et Gosebruch“, diese für acht Aktien theilnehmend.

18) Herr Cornelius Biffer, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien theilnehmend. Dieselben unterzeichneten sämmtlich nach geschener Vorlesung.

- (Gezeichnet) Math. Neven. Friedr. Ingenohl.
- " Friedr. Wilh. Wever. G. A. Reinecker et Comp.
- " Reuf-Zaefferer. ppa. G. J. Moll.
- " Vogler. M. Morel.
- " Jakob Zeidt. Corn. Biffer.
- " Heß et Horst. Nik. Jos. Baum.
- " Wegelin et Schwarz. Manderbach et Gosebruch.
- " G. J. et F. G. Sugg.
- " Georg Heint. Koch.
- " Abr. Nierstras Söhne.
- " F. Zungen, Delrez et Limes.
- " Nikolaus de Longre.

19) Herr Johann Jakob Langen, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Karl Joest & Söhne, diese für zehn Aktien.

20) Herr Wilhelm Hundgeburth, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.

21) Herr Heinrich Mathias Schwis, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma J. S. Köhntz Sohn, diese für acht Aktien.

22) Herr Friedrich Wilhelm Paas, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien verpflichtend.

23) Herr Johann Jakob vom Rath, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Zuckersabrik und Handlung, unter der Firma „Gebrüder vom Rath“, diese für zehn Aktien.

24) Herr Karl Heinrich Spaltmann, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien.

25) Herr Gustav Böder, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Joh. Arnold Böder, diese für vier Aktien theilnehmend. Welche sämmtlich nach geschener Vorlesung unterzeichneten.

- (Gezeichnet) Gebr. vom Rath.
- Wilh. Hundgeburth.
- C. H. Spaltmann. J. S. Köhntz Sohn.
- F. W. Paas.
- Karl Joest et Söhne.
- J. A. Böder.

26) Herr Wilhelm Andreas Zehnspfening, Kaufmann in Köln wohnend, sich für zwei Aktien theilnehmend, welcher nach geschener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) W. A. Zehnspfening.

27) Herr Franz Daniel Hölterhoff, Kaufmann in Köln, sich für fünf Aktien.

28) Herr Gadsfried Mayer, Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Hermann Joseph Essingh, diese für sechs Aktien.

29) Herr August Elven, Kaufmann in Köln, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Joh. Hilger Joseph Elven, diese für zwei Aktien theilnehmend. Welche nach geschener Vorlesung unterzeichneten.

- (Gezeichnet) F. D. Hölterhoff.
- Hermann Joseph Essingh.
- J. H. Joseph Elven.

30) Herr Philipp Engels, Kaufmann in Köln, handelnd unter der Firma Phil. Engels et Comp., diese für fünf Aktien theilnehmend, welcher nach geschener Vorlesung unterzeichnete.

- (Gezeichnet) Ph. Engels et Comp.

1) Herr Anton Joseph Dettgen, Kaufmann in Köln, als Inhaber der Handlung unter der Firma Leonard Joseph Dettgen daselbst, diese für zwei Aktien theilnehmend, welcher nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Leonh. Jos. Dettgen.

Demnach erfolgte auch die Unterschrift der Zeugen und des Notars, wobei von Seiten des Letztern bemerkt wird, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind. Geschehen wie Eingangs.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.

" Hermann Bechem.

" Däbyen.

Zur Urschrift dieses Aktes ist der Stempel von fünfzehn Sgröschchen vorschriftsmäßig verwendet worden.

Rep. Nr. 12,592.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am zweiundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Däbyen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstensa-
brillant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich respective für die durch sie repräsentirten Personen, erklärten: Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungs-Societät, welche unter der Firma „Rheinischschiffahrts-Assicuranz-Gesellschaft“ sich auf hiesigem Plage etablirte, und in ihrer am fünfzehnten hujus abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Vertrag errichtet hätte. Mehrere Mitglieder seien in jener Versammlung entweder nicht erschienen, oder hätten sich vor dem Schluß der Verhandlung entfernt, ohne das Protokoll zu unterzeichnen, wozu auch sie Comparsanten gehörten. Sie erkannten hierdurch an, daß ihnen der bemeldete Societäts-Vertrag und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei. Sie treten derselben hiermit vollkommen bei, betrachteten solche in allen Punkten als für sie bindend, und bestätigten zugleich die darin vorkommenden auf den Herrn Damian Leiden ausgestellten Vollmachten. Die Comparsanten waren:

1) Herr Heinrich Joseph Becker, beigeordneter Bürgermeister, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien theilnehmend, nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) H. J. Becker.

2) Herr Eduard Müller, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Haesbaert et Müller, diese für drei Aktien verpflichtend, welcher nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Haesbaert et Müller.

3) Herr Mathias Dürr, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant des Handlungshauses Karl Avenau daselbst, dieses für zwei Aktien theilnehmend, welcher nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Karl Avenau.

4) Herr Wilhelm Meurer, Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Clemens Schmitz“, diese für acht Aktien theilnehmend, welcher nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

5) Herr Peter Leopold Dahmen, Kaufmann in Köln, sich für zwei Aktien theilnehmend, welcher nach geschriebener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) P. L. Dahmen.

6) Herr Wilhelmine Cänetta, Kaufmann, in Köln wohnend, als Mandatar des Herrn Franz Brochhoff, Kaufmann in Duisburg, gemäß einer Privaturkunde vom zwanzigsten hujus,

welche hierbei übergeben wird, schon genannten Vollmachtgeber für drei Aktien betheiligt, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) W. Ganetta.

Diesemnach unterzeichneten die Zeugen und der Notar ebenfalls, letzterer mit dem Bemerkten, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

Gesehen wie Eingangs.

(Gezeichnet) Lorenz Herwegen.

Hermann Bechem.

" Dübgen.

Am darauf folgenden Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der geschildert vorgeschriebene Straßepok von fünfzehn Silbergrößen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,623.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars, am zweiten August des Jahres eintausend achthundert einundvierzig, Nachmittags drei Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Dübgen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Kürstler, beide in Köln wohnend, versammelten sich die nachgenannten Herren, welche für sich, respicirend für die durch sie repräsentirten Personen, erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungs-Societät, welche, unter der Firma „Meinshiffahrts-Assoctivanz-Gesellschaft“ hiezu auf diesem Plage etablirt, und in ihrer am fünfzehnten des vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar Herrn Societäts-Kontrakt errichtet hätte.

Sie erklärten hierdurch im Namen ihrer Vollmachtgeber, daß ihnen der demobere Societäts-Kontrakt und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei.

Sie traten derselben hiermit vollkommen bei, betrachteten solche in allen Punkten für ihre Verbindlichkeiten als verbindlich, und bestätigten zugleich die darin vorkommenden auf den Herrn Dominik Leiden, Kaufmann und Stadtrath, in Köln wohnend, lautenden Vollmachten.

Die Componenten waren:

1) Herr Peter Alexander Carstanjen, Kaufmann, zu Köln wohnend, als Mandatar des Handlungshauses Karl et Wilhelm Carstanjen zu Duisburg, gemäß Akt unter Privatschrift des dato Duisburg den vierundzwanzigsten vorigen Monats, seine Vollmachtgeber für drei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) P. A. Carstanjen.

2) Herr Johann Hierstraf, Kaufmann in Köln, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Abraham Hierstraf & Söhne“, als Mandatar der Handlung H. Hierstraf et de Haen zu Duisburg, gemäß Privatschrift des dato Duisburg den sieben und zwanzigsten präteriti, diese für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) H. Hierstraf Sohn.

3) Der Herr Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied des daselbst bestehenden Handlungshauses unter der Firma „Peter Joseph Cassinone“, als Mandatar des Herrn Carl Draess, Kaufmann, in Kreuznach, gemäß Privatschrift des dato achtundzwanzigsten präteriti, diesen für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) A. F. Cassinone.

4) Herr Joseph Theodor Weiler, Kaufmann, in Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Johann Heinrich Kehrman, Kaufmann in Koblenz, diesen für fünf Aktien; 5) Herr Handlungskämmerer des Herrn Pfender et Schmer, in Koblenz, diese für drei Aktien;

- d) des Handlungshauses Schaaffhausen et Dies zu Koblenz, dieses für zwei Aktien;
 e) des Handlung von Eschell et Müller daselbst, diese für drei Aktien;
 e) des Herrn Johann Anton Leroy, Kaufmann daselbst, diesen für zwei Aktien verpflichtend; sämmtlich auf den Grund einer Privaturkunde de dato Koblenz den sechs und zwanzigsten praetoriti; ferne
 f) des Herrn Wilhelm Hente, Kaufmann in Koblenz, diesen für zwei Aktien;
 g) des Herrn Anton Weinges, Kaufmann daselbst, diesen für eine Aktie verpflichtend; beide auf den Grund einer Privaturkunde de dato Koblenz den neun und zwanzigsten praetoriti;
 h) der Handlung von Heinrich Esch et Stallmann zu Duisburg gemäß Privatakt de dato Duisburg den acht und zwanzigsten praetoriti, diese für eine Aktie verpflichtend;
 i) des Herrn Florian Büchli, Kaufmann in Neuwied, diesen für zwei Aktien verpflichtend, gemäß Akt unter Privatunterschrift de dato Neuwied den dreißigsten Juli fünfzig, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. Th. Weller.

- 5) Herr Friedrich Ingenohl, Kaufmann in Köln, als Mandatar der Handlung von J. M. Graß in Elter, gemäß Privatakt de dato Elter den vier und zwanzigsten praetoriti, selbigen Mandanten für eine Aktie verpflichtend, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Fried. Ingenohl.

- 6) Herr Karl Friedrich Heimann, Kaufmann in Köln, als Mandatar des Herrn Friedrich Weerth, Kaufmann, in Bonn wohnend, diesen für drei Aktien verpflichtend auf den Grund einer Privaturkunde de dato Bonn den acht und zwanzigsten praetoriti.

(Gezeichnet) Carl Fried. Heimann.

- 7) Herr Eduard Schmitzer, Königlich Preussischer Kommerzienrath und Bankier zu Köln, Neipflichtant des daselbst bestehenden Handlungshauses J. H. Stein daselbst, letzteres als Mandatar des Herrn Carl Luckmeyer, Kaufmann in Düsseldorf, gemäß Privatakt de dato Düsseldorf den ein und zwanzigsten praetoriti, diesen für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. H. Stein.

- 8) Herr Philipp Wagner, Kaufmann, in Köln wohnend, als Mandatar des Herrn Quirin Joseph v. Ester, Kaufmann, in Ballendar, gemäß Privatakt de dato Ballendar den ein und dreißigsten praetoriti, diesen für drei Aktien verpflichtend, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Philipp Wagner.

- 9) Herr Johann Jakob vom Rath, Fabrikhaber und Kaufmann in Köln, Mitglied und Repräsentant des zu Duisburg bestehenden Handlungshauses unter der Firma J. J. vom Rath et Söhne, dieses für fünf Aktien verpflichtend, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) J. J. vom Rath et Söhne.

- 10) Herr Emil Peill, Kaufmann, in Köln wohnhaft, als Mandatar
 a) des Herrn Christoph Andreae, Kaufmann in Mülheim am Rhein, diesen für zwei Aktien;
 b) des Handlungshauses F. E. Schütte et Sohn daselbst, dieses für zwei Aktien verpflichtend, gemäß einer Vollmacht unter Privatunterschrift de dato Mülheim am Rhein den vier und zwanzigsten des vorigen Monats, welcher nach gescheneher Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Emil Peill.

Diesemnach unterzeichneten ebenfalls die Zeugen und der Notar, letzterer mit dem Bemerkten, daß alle die Kommuanten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.

Gerhard Wegmann.

Barthel.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Abschrift dieses Aktes, der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von 15 Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,625

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am dritten August des Jahres ein tausend acht hundert ein und vierzig Morgens zehn Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Dübgen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Borchm, Bürstenfabrikant, beide in Köln wohnend, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich resp. im Namen der durch sie repräsentirten Personen erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungsgesellschaft, welche unter der Firma „Rhein-Schiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft“ sich auf hiesiger Plaze etablirte, und in ihrer am fünfzehnten vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Vertrag errichtet hätte, wobei sie nicht anwesend gewesen wären.

Sie erklärten hiermit an, daß ihnen der erwähnte Contract und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei. Sie träten derselben andurch in allen Punkten bei, betrachteten solche für sich resp. für ihre Committenten als vollkommen bindend, und befähigten zugleich die darin vorkommenden, auf den Herrn Damian Leiden, Stadtrath und Kaufmann zu Köln, sprechenden Vollmachten.

Die Komponenten waren:

- 1) Herr Franz Joseph Grewen, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Fr. Jos. Grewen.
- 2) Herr Peter Joseph Steinbüchel, Kaufmann, zu Köln wohnend, Inhaber der hier bestehenden Handlung unter der Firma „Joseph Steinbüchel“ diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Joseph Steinbüchel.
- 3) Herr Leonard Cadée, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für vier Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Leonard Cadée.
- 4) Herr Carl Georg Hammerichmidt, Kaufmann, hier in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Carl Georg Hammerichmidt.
- 5) Herr Hermann Philipsborn, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) H. Philipsborn.
- 6) Herr Johann Simonis, Kaufmann, zu Köln wohnend, welcher sich für vier Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) J. Simonis.
- 7) Herr Johann Franz Bogen, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Bogen“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Pet. Jos. Bogen.
- 8) Herr Carl Poensgen, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder C. et C. Poensgen“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) Gebr. C. et C. Poensgen.
- 9) Herr Bernard Streffing, Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.
(Gezeichnet) B. Streffing.

10) Herr Johann Joseph Werbrun, Kaufmann, zu Köln wohnend, Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Johann Peter Werbrun“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschahener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Joh. Peter Werbrun.

11) Herr Jodocus Koberg, Kaufmann, hier in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschahener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Jod. Koberg.

12) Herr Wilhelm Ludwig Deichmann, Königlich Preussischer Kommerzienrath und Bankier, Mitglied und Repräsentant des zu Köln bestehenden Handelshauses unter der Firma „Abraham Schaaffhausen“, daselbst wohnend, letzteres handelnd als Mandatar der zu Sankt Thomas bei Andernach bestehenden Handlung unter der Firma „Gerberei zu Sankt Thomas“ auf den Grund einer Privaturkunde vom vierundzwanzigsten praeteriti, diese Firma für zwei Aktien verpflichtend; ferner die Stelle vertretend der zu Duisburg bestehenden Handlung unter der Firma „Arnold Boeninger“, diese für vier Aktien verpflichtend und sich für deren Genehmigung stark machend.

Herr Comparent unterzeichnete nach Vorlesung.

(Gezeichnet) A. Schaaffhausen.

Diesernach unterzeichneten ebenfalls die Zeugen und der Notar, letzterer mit dem Bemerkten, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.

Hermann Bechem.
Dübhen.

Am nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von fünfzehn Silbergroschen vernichtet und beigeheftet worden.

Rep. Nr. 12,628.

Verhandelt zu Köln in der Amtsstube des unterzeichneten Notars am vierten August ein-
tausend achthundert einundvierzig, Morgens zehn Uhr.

Vor dem daselbst residirenden Königlich Preussischen Notar Hermann Joseph Dübhen und den zugezogenen Zeugen Vincenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenmacher, Beide in Köln wohnhaft, waren persönlich zugegen die nachgenannten Herren, welche für sich, resp. für die durch sie repräsentirten Personen erklärten:

Sie seien Mitglieder derjenigen anonymen Handlungsgesellschaft, welche unter der Firma „Rheinischschiffahrts-Assicuranz-Gesellschaft“ sich auf hiesigem Plage etablirte, und in ihrer am fünfzehnten vorigen Monats abgehaltenen General-Versammlung vor dem instrumentirenden Notar ihren Societäts-Kontrakt errichtet hätte, wobei sie nicht anwesend gewesen wären.

Sie erklärten hiermit an, daß ihnen der erwähnte Kontrakt und die ganze Verhandlung jenes Tages ausführlich bekannt gemacht worden sei, sie träten derselben ihrem ganzen Inhalte nach unbedingt bei, betrachteten solche für sich, respect. für ihre Committenten als vollkommen bindend, indem sie zugleich die darin vorkommenden, auf den Herrn Damian Letzen, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, lautenden Vollmachten bestätigten.

Die Comparenten waren:

1) Herr Nikolaus Dürst, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Dürst“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschahener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Gebr. Dürst.

2) Herr Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, in Köln wohnend, als Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Peter Joseph Cassinone, gemäß brieflichen Auftrags handelnd als Mandatar des Herrn Emmerich Grach, Kauf-

mann in Trier, diesen für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Peter J. Cassinone.

- 3) Herr Friedrich Herberg, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „F. et G. Herberg“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) F. et G. Herberg.

- 4) Herr Moyses Isak Rothschild, Zuckerfabrikant und Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) M. J. Rothschild.

- 5) Herr Albert von Carnap, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher sich für zwei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Albert von Carnap.

- 6) Herr Friedrich Wilhelm Fuchs, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Fuchs et Cüppers“, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Fuchs et Cüppers.

- 7) Herr Mayer Isak, Kaufmann, in Köln wohnhaft, welcher sich für eine Aktie verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Mayer Isak.

- 8) Herr Karl von Asten, Kaufmann, in Köln wohnend, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma Gebrüder von Asten, diese für eine Aktie verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Gebrüder von Asten.

- 9) Herr Philipp Wilhelm Hed, Kaufmann, in Köln wohnhaft, hantelnd als Mandatar des Herrn Karl Hed, Kaufmann in Nassau-Diez, gemäß Akt unter Privatunterschrift vom ersten dieses Monats, denselben für zwei Aktien verpflichtend, welcher nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) Ph. Wilh. Hed.

- 10) Herr Adolph Schaaf, Kaufmann, in Köln wohnend, welcher sich für drei Aktien verpflichtete und nach geschehener Vorlesung unterzeichnete.

(Gezeichnet) A. Schaaf.

Diesemnach wurde das gegenwärtige Protokoll ebenfalls von den Zeugen und dem Notar, von letzterem mit dem Bemerkten unterschrieben, daß ihm die Interessenten alle von Namen, Stand und Wohnort bekannt sind.

(Gezeichnet) Vincenz Herwegen.

Germann Dehem.

Dabyen.

Aus nämlichen Tage desselben Jahres ist zur Urschrift dieses Aktes bei gesetzlich vorgeschriebener Stempel von fünfzehn Silbergroschen verächtet worden.

Folgt Abschrift der Vollmacht.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Lud. Camphausen hier in meinem Namen der am fünfzehnten dieses Monats Statt findenden General-Versammlung der neu zu errichtenden Rheinschiffahrts-Assicuranz-Gesellschaft beizuwohnen, und in derselben mein Stimmrecht auszuüben.
Köln, den zwölften Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gez.) A. Schaffhausen.

Dem Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. verächtet.

V o l l m a c h t

für meinen Gehülfen, Herrn Herm. Jos. Jungbluth, um mich bei der Versammlung zur Berathung und notariellen Feststellung des Statuts der neu zu errichtenden „Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft“ zu vertreten und zu unterzeichnen, überhaupt alles Nöthige für mich zu thun, mit dem Versprechen der Genehmigung.

Köln, den zehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Georg Schäzler.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgrofchen verbraucht.

V o l l m a c h t

für Herrn Wolter Canetta hiersebst, um uns bei der auf den fünfzehnten dieses Monats anberaumten Generalversammlung der zu konstituierenden Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft zu vertreten und für uns sechs Aktien zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Kropp et Comp.

Wir bevollmächtigen zu dem nämlichen Zwecke den Herrn Wolter Canetta, um für uns drei Aktien zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) A. Carstanjen et Comp.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Wolter Canetta, mich in der oben erwähnten General-Versammlung zu vertreten und zwei Aktien für mich zu zeichnen.

Köln, den dreizehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Victor Will.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgrofchen verbraucht.

Durch Gegenwärtiges bevollmächtige ich den Herrn Wolter Canetta in Köln für mich dem unter dem fünfzehnten dieses Monats vor dem Herrn Notar Dübyen zu Köln abgeschlossenen Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschafts-Vertrage beizutreten und mich bei dieser Gesellschaft mit drei Aktien zu betheiligen,

Duisburg, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Franz Brodhoff.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgrofchen verbraucht.

Wir bevollmächtigen hierdurch den Herrn Peter Alexander Carstanjen in Köln, den durch Herrn Notar Dübyen unterm fünfzehnten Juli dieses Jahrs aufgenommenen Akt zur Konstitution der mit dem ersten Januar künftigen Jahrs ins Leben tretenden Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft“ in unserm Namen, als mit drei Aktien betheiligt, zu unterzeichnen.

Duisburg, den zweiundzwanzigsten Juli eintausendachtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Carl et Wilh. Carstanjen.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Wir bevollmächtigen hierdurch den Herrn Abr. Nierstraß Söhne in Köln, dem von der „Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft“ durch Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt Namens unserer durch Unterschrift beizutreten und die von uns acceptirten zwei Aktien in Empfang zu nehmen.

Duisburg, den siebenundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Nierstraß et de Han.

Vorstehende Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgrofchen. geschrieben.

Ich Endes Unterzeichneter, durch den Verwaltungsrath der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft als Aktionär dieser Gesellschaft mit zwei Aktien vorgeschlagen, genehmige hiermit bereitwillig die mir zugehörigen zwei Aktien und ertheile hiermit dem Herrn D. Leiden in Köln Vollmacht, dem Akte, welcher hierüber von dem Notar Dübbyen vollzogen, in meinem Namen beizutreten, kraft meiner hier stehenden Unterschrift.

Kreuznach, den achtundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Karl Gräff.

Zum Original vorliegender Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. vorschriftsmäßig vernichtet worden.

V o l l m a c h t.

Wir Endes Unterschriebene, durch den Verwaltungsrath der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft in Köln als Aktionäre dieser Gesellschaft vorgeschlagen, und zwar

- J. Heinrich Rehrmann für 5 Aktien,
- Pfender et Schmer " 3 "
- Schäffhausen et Dies " 2 "
- Cassien et Müller " 3 "
- J. Ant. Leroy " 2 "

genehmigen hiermit die uns zugehörigen zusammen fünfzehn Aktien und ertheilen dem Herrn Joseph Theodor Weiler in Köln Vollmacht, um in unserm Namen dem durch den Herrn Notar Dübbyen vollzogenen Akt durch Unterschrift beizutreten, kraft unserer eigenhändigen Unterschriften.

Koblenz, den sechsundzwanzigsten Juli einundachtzig.

(Gezeichnet) J. Heinrich Rehrmann.

Cassien et Müller.

Pfender et Schmer.

Schäffhausen et Dies.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgr. geschrieben.

Die unterschriebenen Wilhelm Henle und Anton Menges, Kaufleute zu Koblenz, wovon dem Wilhelm Henle zwei Aktien, Anton Menges eine Aktie zu der zu gründenden Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft zugestanden sind, bevollmächtigen hierdurch den Herrn Joseph Theodor Weiler, Kaufmann in Köln, den durch den Herrn Notar Dübbyen in Köln aufzunehmenden Gründungs-Akt in ihrem Namen zu vollziehen.

Koblenz, den neunundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Wilhelm Menges.

Wilhelm Henle.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgr. geschrieben.

Durch Gegenwärtiges bevollmächtigen wir den Herrn Joseph Theodor Weiler, bei dem Herrn D. Leiden in Köln, für uns dem unterm fünfzehnten dieses Monats vom Herrn Notar Dübbyen zu Köln abgeschlossenen Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschafts-Vertrage beizutreten und uns bei dieser Gesellschaft mit einer Aktie zu betheiligen.

Quisburg, den achtundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(L. S.)

(Gezeichnet) H. Eich et Stallmann.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Sgr. geschrieben.

V o l l m a c h t

für Herrn Joseph Theodor Weiler, um dem durch Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt in Betreff der in der am fünfzehnten dieses in Köln Stadt gehaltenen General-Versammlung sich konstituirten Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft Namens meiner für zwei Aktien durch Unterschrift beizutreten.

Neuwied, den dreißigsten Juli eintausendachthundert einundvierzig.

(L. S.)

(Gezeichnet) Florian Bianchi.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Sgr. verwendet worden.

Spezielle Vollmacht.

Ich erteile hiermit dem Herrn Friedrich Jagenohl in Köln die Vollmacht, dem von dem Herrn Notar Dübyen zu errichtenden Akt in Betreff der Uebernahme einer Aktie der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft Namens meiner beizutreten. Trier, den vierundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

(Gezeichnet) J. Th. Graf.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silber Groschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Ich bevollmächtige hiermit den Herrn Karl Friedrich Heimann in Köln, dem durch Herrn Notar Dübyen in Köln vollzogenen Akt der am ersten Januar künftigen Jahres in Wirksamkeit tretenden Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft zu Köln in meinem Namen beizutreten und denselben zu unterzeichnen.

Kraft meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Siegels.

Bonn, achtundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(L. S.)

(Gezeichnet) Friedr. Weertgen

Zum Original dieser Vollmacht ist der gesetzlich vorgeschriebene Stempel von 15 Silber Groschen vernichtet worden.

Düsseldorf den einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

Herrn J. H. Stein in Köln.

Bei der neu eingerichteten Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft daselbst mit zwei Aktien theilhaft, ersuche ich Sie hierdurch freundlich, und ermächtige ich Sie zugleich, dem darauf bezüglichen notariellen Akt vom fünfzehnten dieses Namens meiner durch Unterschrift beizutreten zu wollen.

Ihr ergebener (gek.) Carl Wille Meyer.

Der Stempel von fünfzehn Silber Groschen ist zum Original dieser Vollmacht kassirt.

V o l l m a c h t

für Herrn Philipp Wagner in Köln, um in meinem Namen den Societäts-Akt der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft, wobei ich mit drei Aktien theilhaft worden bin, zu unterzeichnen.

Dallendar den einunddreißigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) D. J. v. Ester.

Am zweiten August des obigen Jahres ist zum Original dieser Vollmacht der Stempel von fünfzehn Silber Groschen vernichtet worden.

V o l l m a c h t

für Herrn Emil Weill in Köln, um der in Köln gebildeten Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft für die uns zugeselbte Anzahl Aktien, nämlich:

Christoph Andree, 4 Aktien,

H. L. Schütte et Sohn, 2 Aktien,

beizutreten und den vom Herrn Notar Dübyen gethätigten Societäts-Akt Namens Unserer zu unterzeichnen, — versprechend Anerkennung und Gewährleistung. Mülheim am Rhein am vier- undzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Christoph Andreae.

pp. H. L. Schütte et Sohn. N. Steinkauler.

Diese Vollmacht ist auf einem Stempelbogen von fünfzehn Silbergroschen geschrieben.

Wir bevollmächtigen den Herrn Abr. Schaaffhausen in Köln, den durch den Herrn Notar Dübyen vollzogenen Akt in Betreff der in Wirksamkeit tretenden Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft in unserm Namen für zwei Aktien à 500 Thaler jede, beizutreten, zu unterzeichnen und alles diesfalls Nöthige zu besorgen, welches als von uns selbst geschehen hierdurch anerkennen.

Sankt Thomas bei Andernach den vierundzwanzigsten Juli eintausend achthundert einundvierzig.

(Gezeichnet) Gerberet zu Sankt Thomas.

L. Mertens.

Der Stempel von fünfzehn Silbergroschen ist vernichtet beigeheftet worden.

Trier, den dreißigsten Juli achtzehnhundert einundvierzig.

Herr Pet. Jos. Cassinone in Köln.

Der Verwaltungsrath der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft allda war so gefällig, mir eine Aktie anzubieten, welche ich mit Vergnügen annehme, und wollte Sie hiermit um die Gefälligkeit ersuchen, den deshalb zu vollziehenden Akt bei Herrn Notar Dübyen Namens meiner unterschreiben zu wollen.

Gegenwärtiges wird Ihnen wohl als Vollmacht dazu dienen können.

Mit vollkommener Hochachtung

(Gez.) E. Graf.

Zum Original der gegenwärtigen Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Groschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

V o l l m a c h t

für den Herrn Philipp Wilhelm Heß, Kaufmann, in Köln wohnend, um mich bei der Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft für zwei Aktien zu betheiligen, und dem am fünfzehnten vorigen Monats vor Notar Dübyen daselbst errichteten Societäts-Kontrakte in meinem Namen beizutreten, wofür ich meinem Herrn Mandatar im Voraus Genehm- und Schadloshaltung verspreche.

Nassau-Dieß, am ersten August achtzehnhundert einundvierzig.

(Gez.) Carl Heß.

Zum Original dieser Vollmacht ist der Stempel von fünfzehn Silbergroschen vorschriftsmäßig vernichtet worden.

Wir

befehlen und verordnen

allen darum ersuchten Gerichtsvollziehern, Gegenwärtiges zur Vollstreckung zu bringen, Unserm General-Prokurator und Unsern Prokuratoren bei den Gerichten der ersten Instanz, auf diese Vollstreckung zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht oder deren

Stellvertretern nach der an sie rechtmäßig ergangenen Aufforderung starke und hülfreiche Hand dazu zu leisten.

Dessen zur Bekräftigung ist die gegenwärtige Ausfertigung mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Notars versehen worden.

Für gleichlautende Ausfertigung

(L. S.)

Der Königlich Preussische Notar,
(gez.) Düb y n.

A u s f e r t i g u n g.

Heute den sechszehnten August achtzehnhundert einundvierzig vor dem unterzeichneten, für die Provinz Rheinhesen im Amtsfize zu Mainz bestellten Großherzoglich Hessischen Notar Wilhelm Mann in Gegenwart der am Ende genannten Zeugen erschienen:

- I. Herr Damian Leiden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter, respektive Substitutions-Bevollmächtigter der nachbenannten Handlungsleute und Handlungshäuser, als:
 - 1) des Herrn Johann Philipp Biermann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Gebrüder Biermann“;
 - 2) des Herrn Johann Jakob Boden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
 - 3) des Herrn Ludolph Camphausen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung N. & L. Camphausen, und als dessen Substitutions-Bevollmächtigter in seiner Eigenschaft als Mandatar des dortigen Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, gemäß Privatakt vom zwölften Juli abhin;
 - 4) des Herrn Franz Joseph Wittweg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Zuckerfabrik und Handlung unter der Firma „Gebrüder Carstanjen“;
 - 5) des Herrn Anton Franz Cassinone, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Peter Joseph Cassinone“;
 - 6) des Herrn Johann Michael DuMont, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied der dort bestehenden Handlung unter der Firma „Heinrich Joseph DuMont“;
 - 7) des Herrn Franz Hagen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
 - 8) des Herrn Friedrich Carl Heimann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Philipp Heimann“;
 - 9) des Herrn Heinrich Ziegler, Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handlungshauses unter der Firma „Johann David Herstatt“;
 - 10) des Herrn Johann Heinrich Claren, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Joh. Heinrich Jansen“;
 - 11) des Herrn Johann Joseph Wolter Bürgers, zu Köln wohnhaft, Prokuratör der dortigen Handlung unter der Firma „J. W. Keurten selige Wittve & Compagnie“;
 - 12) des Herrn Johann Adam Koch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Gebrüder Koch“;
 - 13) des Herrn Johann Adam Kohlhaas, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
 - 14) des Herrn Carl Heinrich Kottbus, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
 - 15) des Herrn Jakob Lerch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Lerch & Compagnie“;
 - 16) des Herrn Gustav Luchtenberg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
 - 17) des Herrn Abraham Dyppeheim, Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Bank- und Handlungshauses „Salomon Dyppeheim jun. & Comp.“;

- 18) des Herrn Robert Peill, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Procuratör der dortigen Handlung unter der Firma „Peill & Compagnie“;
- 19) des Herrn Johann Joseph Priden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung Priden & de la Motte;
- 20) des Herrn Ludwig Theodor Rautenstrauch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Wm. Rautenstrauch & Comp.“;
- 21) des Herrn Christoph Eduard Rhodius, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der dortigen Handlung unter der Firma „Carl Rhodius“;
- 22) des Herrn Hermann Joseph Jungbluth, Reisender, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des dortigen Kaufmanns Herrn Georg Schäler, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom zehnten Juli abhin;
- 23) des Herrn Philipp Heß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handelshauses Schleußner & Heß;
- 24) des Herrn Ignaz Seydlitz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter des Handelshauses Seydlitz & Merrens, allda;
- 25) des Herrn Eduard Schöpsler, Kommerzienrath und Bankier, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des dortigen Handelshauses J. H. Steing;
- 26) des Herrn Titus Bredt, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter des dortigen Handlungs- und Fabrikhauses vom Rath & Bredt;
- 27) des Herrn Philipp Wagner, zu Köln wohnhaft;
- 28) des Herrn Wolter Ganetta, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, und als Mandatar der dortigen Handlung unter der Firma „Kropp & Compagnie“, und als Mandatar der dortigen Handlung A. Carstanjen & Compagnie, so wie des daselbst wohnhaften Kaufmannes Viktor Will;
- 29) des Herrn Gerhard Joseph Sugg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „G. J. und T. G. Sugg“;
- 30) des Herrn Friedrich Ingenohl, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 31) des Herrn Maximilian Morell, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
- 32) des Herrn August Reuß-Bäcker, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 33) des Herrn Friedrich Wilhelm Weber, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
- 34) des Herrn Johann Wegelin, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma „Wegelin & Schwarz“;
- 35) des Herrn Jakob Zeitl, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 36) des Herrn Mathias Neven, Kaufmann, daselbst wohnhaft;
- 37) des Herrn Ludwig Vogler, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Procuratör der dortigen Handlung unter der Firma „G. J. Moll“;
- 38) des Herrn Wilhelm Tillmes, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „L. Jongen, Délez & Tillmes“;
- 39) des Herrn Bernard Boissière, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der Handlung von Nicolas de Tongre;
- 40) des Herrn Nicolas Joseph Baum, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 41) des Herrn Carl Jakob Koch, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Georg Heinrich Koch“;
- 42) des Herrn Johann Nierstraß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Handelnd unter der Firma „Abraham Nierstraß Söhne“;
- 43) des Herrn Heinrich d'Eu, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Associe und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „G. A. Reinecker & Compagnie“;
- 44) des Herrn David Heß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Stellvertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Heß und Forst“;

- 45) des Herrn Wilhelm Strauß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Wanderbach et Co. Gebrüder“;
- 46) des Herrn Cornelius Biffer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 47) des Herrn Johann Jakob Cangen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Carl Josef et Söhne“;
- 48) des Herrn Wilhelm Hundgeburth, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 49) des Herrn Heinrich Mathias Schmitz, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd unter der Firma „J. J. Löhns Sohn“;
- 50) des Herrn Friedrich Wilhelm Paas, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 51) des Herrn Johann Jakob vom Rath, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Gebrüder vom Rath“;
- 52) des Herrn Carl Heinrich Spalantani, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 53) des Herrn Gustav Böcker, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Arnold Böcker“;
- 54) des Herrn Wilhelm Andreas Jehnysenning, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 55) des Herrn Franz Daniel Hütterhoff, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 56) des Herrn Gottfried Mayer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Hermann Joseph Essing“;
- 57) des Herrn August Eiden, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma „Johann Hilger Joseph Eiden“;
- 58) des Herrn Philipp Engels, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, handelnd unter der Firma „P. Engels et Compagnie“;
- 59) des Herrn Anton Joseph Dettgen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Inhaber der Handlung unter der Firma Leonard Joseph Dettgen;
- 60) des Herrn Heinrich Joseph Beller, beigeordneter Bürgermeister, zu Köln wohnhaft;
- 61) des Herrn Conrad Müller, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma „Haesbert et Müller“;
- 62) des Herrn Mathias Dürr, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant des Handlungshauses Carl Wenzel vaterlos;
- 63) des Herrn Wilhelm Meurer, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Gesellschaftshandlung unter der Firma „Cement-Compagnie“;
- 64) des Herrn Peter Leopold Dahmen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 65) des Herrn Wölfer Canetta, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Franz Bedaß, Kaufmann zu Duisburg, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift vom zwanzigsten Juli abhin;
- 66) des Herrn Peter Alexander Carstensen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Handlungshauses Carl und Wilhelm Carstensen zu Duisburg, gemäß Akt unter Privatunterschrift vom zwanzigsten Juni abhin;
- 67) des Herrn Johann Niersträß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der dortigen Handlung unter der Firma „Abraham Niersträß Söhne“ als Mandatar der Handlung H. Niersträß et de Düren zu Duisburg, gemäß einer Vollmacht unter Privatunterschrift dato Duisburg dem zwanzigsten Juni abhin;
- 68) des Herrn Anton Franz Essinghove, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied des dortigen Handlungshauses unter der Firma „Peter Joseph Cassinone“, als Mandatar des Herrn Carl Gräff, Kaufmann in Kreuznach, gemäß Privatunterschrift vom achtundzwanzigsten Juni abhin;
- 69) des Herrn Joseph Theodor Weiler, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar:
 a. des Herrn Johann Heinrich Rehmann, Kaufmann zu Coblenz;
 b. der Handlung unter der Firma Pfender et Schmitz zu Coblenz;

- c. des Handlungshauses Schaaffhausen et Dieß zu Coblenz;
d. der Handlung von Eckstein et Müller daselbst;
e. des Herrn Johann Anton Lersch, Kaufmann daselbst;
sämmtlich auf den Grund einer Privatvollmacht, do dato Coblenz den sechsundzwanzigsten Juli abhin;
f. des Herrn Wilhelm Henle, Kaufmann zu Coblenz;
g. des Herrn Anton Menges, Kaufmann daselbst;
beides gemäß Privaturkunde do dato Coblenz den neunundzwanzigsten Juli abhin;
h. der Handlung von Heinrich Esch und Stallmann zu Duisburg, gemäß Privatakt do dato Duisburg den achtundzwanzigsten Juni jüngsthin.
i. des Herrn Florian Bianchi, Kaufmann in Neuwied, gemäß Akt unter Privatunterschrift do dato Neuwied den dreißigsten Juli abhin;
- 70) des Herrn Friedrich Ingenohl, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar der Handlung von J. M. Grach zu Trier, gemäß Privatakt do dato Trier den vierundzwanzigsten Juli abhin;
71) des Herrn Carl Friedrich Heimann, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Friedrich Weerth, Kaufmann, in Bonn, gemäß Privaturkunde vom 28. Juli abhin;
72) des Herrn Edward Schnigler, Kommerzienrath und Bankier, zu Köln wohnhaft, Repräsentant der dortigen Handlung J. S. Stein, letztere als Mandatar des Herrn Carl Ludemeyer, Kaufmann, zu Düsseldorf, gemäß Privaturkunde do dato Düsseldorf den einundzwanzigsten Juli abhin;
73) des Herrn Philipp Wagner, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn Quirin Joseph Diester, Kaufmann, in Ballendar, gemäß Privaturkunde do dato Ballendar den einunddreißigsten Juli abhin;
74) des Herrn Johann Jakob vom Rath, Fabrikhaber und Kaufmann zu Köln, Mitglied und Repräsentant des zu Duisburg bestehenden Handlungshauses unter der Firma „J. J. vom Rath et Söhne“;
75) des Herrn Emil Peiß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar:
a. des Herrn Christoph Andreae, Kaufmann zu Mülheim am Rhein;
b. des Handlungshauses H. T. Schütte et Sohn zu Mülheim am Rhein, gemäß Vollmacht unter Privatunterschrift do dato Mülheim am Rhein den vierundzwanzigsten Juli abhin;
- 76) des Herrn Franz Joseph Grevy, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
77) des Herrn Peter Joseph Steinbüchel, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Inhaber der dortigen Handlung unter der Firma: „Joseph Steinbüchel“;
78) des Herrn Leonhard Cadée, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
79) des Herrn Carl Georg Hammer Schmidt, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
80) des Herrn Herman Philipsborn, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
81) des Herrn Johann Simonis, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
82) des Herrn Johann Franz Bogen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Peter Joseph Bogen“;
83) des Herrn Carl Poensgen, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder C. & E. Poensgen“;
84) des Herrn Bernard Streffing, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
85) des Herrn Johann Joseph Werbrun, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Johann Peter Werbrun“;
86) des Herrn Jodocus Robert, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
87) des Herrn Wilhelm Ludwig Richmann, Commerzien-Rath und Banquier, Mitglied und Repräsentant des zu Köln bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Abraham Schaaffhausen“, er selbst auch zu Köln wohnhaft, das Handlungshaus als Mandatar der

zu Sanct Thomas bei Andernach bestehenden Handlung unter der Firma: „Gerberet zu St. Thomas“, gemäß Privaturkunde vom vierundzwanzigsten Juli abhin, so wie die Stelle vertretend der zu Duisburg bestehenden Handlung unter der Firma: „Boeringer“ als deren se portant fort;

- 88) des Herrn Nicolas Dürr, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Vertreter der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder Dürr“;
- 89) des Herrn Anton Franz Cassinone, Stadtrath und Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Repräsentant der daselbst bestehenden Handlung unter der Firma: „Peter Joseph Cassinone“, gemäß brieflichen Auftrags, handelnd als Mandatar des Herrn Emerich Grach, Kaufmann zu Trier;
- 90) des Herrn Friedrich Herberg, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma F. & G. Herberg;
- 91) des Herrn Moyses Isaac Rothschild, Zuckersabrikant und Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 92) des Herrn Albert von Carnap, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 93) des Herrn Friedrich Wilhelm Fuchs, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Fuchs et Süppers“;
- 94) des Herrn Mayer Isaac, Kaufmann, zu Köln wohnhaft;
- 95) des Herrn Carl von Asten, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, Mitglied und Repräsentant der dortigen Handlung unter der Firma: „Gebrüder von Asten“;
- 96) des Herrn Philipp Wilhelm Heß, Kaufmann, zu Köln wohnhaft, als Mandatar des Herrn „Carl Heß“ Kaufmann, zu Nassau-Diez, gemäß Vollmacht unter Privatanter-schrift vom ersten August abhin;

97) des Herrn Wolphy Schaaff, Kaufmann, zu Köln wohnhaft.

Dieses Alles gemäß Vollmachten enthaltend in dem vor Herrn Notar Hermann Joseph Dübyen zu Köln am fünfzehnten Juli abhin aufgenommenen Rheinschiffahrts-Affekuranz-Vertrage, so wie in den Beitritts-Akten hierzu vor demselben Notar vom zwanzigsten und zweiundzwanzigsten Juli, zweiten, dritten und vierten August abhin, welchen Urkunden auch die berügten Privatvollmachten angeheftet sind und sämmtlich in authentischer Ausfertigung dem gegenwärtigen Akte als Anlage beigegeben bleiben und mit demselben dem hiesigen Notanten zur Stempelver-sicherung und Registrirung vorgelegt werden.

Der benannte Herr Dübyen und sämmtliche durch ihn vertretene Personen und Handels-häuser, bildend die Mitglieder der zu Köln durch vorangeführte Akten des Herrn Notars Dübyen begründeten Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft.

Herr Dübyen konstatirend einerseits und

II. Herr Nicolas Naef, Kaufmann, zu Mainz wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Bevollmächtigter der nachbenannten Handelsleute und Handelshäuser, als:

- 1) des Herrn Johann Jakob O'Wile, Eigenthümer der Handlung unter der Firma von „Heinrich Altemann Sohn“;
- 2) des Herrn Heinrich Amtmann;
- 3) des Herrn Joseph Striegler, Sohn, als Eigenthümer der Handlung unter der Firma: „Melchior Becker selige Wittib“;
- 4) des Herrn Bernard Berle;
- 5) des Herrn Bertrand Bernays, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungshauses unter der Firma: „Gebrüder Bernays“;
- 6) des Herrn Melchior Joseph Bibon, Eigenthümer der Handlung unter der Firma: „Philippe Bibon“ wader;
- 7) des Herrn Johann Franz Wittong;
- 8) des Herrn Israel Bibon;
- 9) des Herrn Joseph Ebary;

- 10) des Herrn Michael Zudmeyer, Procuratör und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Heinrich Cornely et Comp.“;
- 11) des Herrn Georg Dael;
- 12) des Herrn Carl Valentin Dahm;
- 13) des Herrn Ernst DuMont;
- 14) des Herrn Adam Dupré, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Dupré et Comp.“;
- 15) des Herrn Philipp Engelbach;
- 16) des Herrn Joseph Feist, Mitglied und Repräsentant des dahier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „J. und B. Feist“;
- 17) des Herrn Philipp Find, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Find et Heidelberger“;
- 18) des Herrn Johann Engelbert Flatten;
- 19) des Herrn Joseph Gastell, Chaisensfabrikant;
- 20) des Herrn Carl Joseph Giani;
- 21) des Herrn Johann Jacob Glädert, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann Andreas Glädert“;
- 22) des Herrn Salomon Goldschmidt, als Procuratör des hier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Gebrüder Goldschmidt“;
- 23) des Herrn Johann Graff;
- 24) des Herrn Carl Bognner, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Georg Conrad Grehlinger“;
- 25) des Herrn Franz Leonard Heinz, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Franz Anton Heinz“;
- 26) des Herrn Heinrich Haas;
- 27) des Herrn Nicolaus Heiser;
- 28) des Herrn Joseph Hellmeister;
- 29) des Herrn Joseph Bouffier, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „E. C. Hertel“;
- 30) des Herrn Georg Hoffmann;
- 31) des Herrn Johann Baptist Hauck, Eigenthümer und repräsentirend die hier bestehende Handlung unter der Firma: „Heinrich Hoeller selige Erben“;
- 32) des Herrn Johann Simon Hotter, Agent der Kölnischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft;
- 33) des Herrn Anton Humann Sohn, Mitglied des dahier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Humann und Sohn“;
- 34) des Herrn Eduard Humann, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Georg Ludwig Kayser“;
- 35) des Herrn Johann Martin Köster, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung: „Johann Martin Köster und Morstadt“;
- 36) des Herrn Carl Mathias Kohlhaas;
- 37) des Herrn Friedrich Korn;
- 38) des Herrn Jacob Kräger, sen.;
- 39) des Herrn Jacob Krauß;
- 40) des Herrn Carl Kühn, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Kühn et Weith“;
- 41) des Herrn Christian Lauteren, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handelshauses „Clemens Lauteren Sohn“;
- 42) des Herrn Franz Lennig, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handelshauses unter der Firma: „Johann Adam Lennig“;

- 43) des Herrn Wilhelm Mouffang, Eigenthümer des hier bestehenden Handlungs-
hauses „Kilian Lennig“;
- 44) des Herrn Joseph Lorch, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses „Joseph und Sigismund Lorch“;
- 45) des Herrn Conrad Mappes, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses „Heinrich und Conrad Mappes“;
- 46) des Herrn Abraham Mayer;
- 47) des Herrn Peter Mayer des Dritten, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter
der Firma: „Albert Peter Mayer jun.“;
- 48) des Herrn Michael Meyer, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses unter der Firma: „Gebrüder Mayer“;
- 49) des Herrn Franz Rüssel, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses unter der Firma: „Peter Mayer“;
- 50) des Herrn Carl Deninger, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses unter der Firma: „Meyer Michel und Deninger“;
- 51) des Herrn Heinrich Meletta, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses unter der Firma: „Gebrüder Meletta“;
- 52) des Herrn Carl Metternich, Sekretair bei der seitherigen Rheinschiffahrts-Assekuranz-
Gesellschaft;
- 53) des Herrn Carl Bettelhäuser, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Hand-
lungshauses unter der Firma: „Michel und Bettelhäuser“;
- 54) des Herrn Martin Moriz, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma:
„Jacob Moriz“;
- 55) des Herrn Johann Joseph Müller, Procuraträger für Herrn Carl Ignaz Müller;
- 56) des Herrn Valentin Reuß, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung
unter der Firma: „Jacob Reuß und Sohn“;
- 57) des Herrn Johann Grass, stipulirend und sich darstellend für die hier bestehende Hand-
lung unter der Firma: „Konweiler und Dubois“;
- 58) des Herrn Ernst Peez, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter
der Firma: „Peez und Canton“;
- 59) des Herrn Lorenz Pfeiffer, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma:
„Pfeiffer et Comp.“;
- 60) des Herrn Eduard Probst, Mitglied und Repräsentant des hier bestehenden Handlungs-
hauses unter der Firma: „Franz Joseph Probst“;
- 61) des Herrn Ferdinand Schmidt, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung von Hein-
rich von Raesfeld;
- 62) des Herrn Michael Rasch, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma:
„Gebrüder Rasch“;
- 63) des Herrn Nicolas Rau, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma:
„Nicolaus Rau-Möllinger“;
- 64) des Herrn Peter Bernard Reinhard, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden
Handlung unter der Firma: „Sebastian Reinhard“;
- 65) des Herrn Carl Röder, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter
der Firma: „von Johann Eberhard Röder und Söhne“;
- 66) des Herrn Philipp Jacob Sattig;
- 67) des Herrn Christian Schmidt, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung
unter der Firma: „Christian Schmidt et Comp.“;
- 68) des Herrn Carl Schmitz jun.;
- 69) des Herrn Carl Schmitz Vater, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Hand-
lung unter der Firma: „Carl Schmitz und Sohn“;

- 70) des Herrn August Schöppler, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann Franz Schöppler“;
- 71) des Herrn Johann Martin Wessenberger, als Procuratrer der Handlung unter der Firma: „Heinrich Anton Schott et Comp.“ dahier;
- 72) des Herrn Philipp Ludwig Schulz, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Gebrüder Schulz“;
- 73) des Herrn Jacob Schwarz, Procuratrer für die hier bestehende Handlung „Heinrich Ferdinand Schwarz“, Makler;
- 74) des Herrn Johann Jacob Sieglis, Handelsgerichtschreiber;
- 75) des Herrn Carl Spielmann, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „von Carl Spielmann et Comp.“;
- 76) des Herrn Wilhelm Staedel, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Gebrüder Staedel“, und als se-portant fort für Herrn Heinrich Daniel Staedel, Handelsmann, zu Mainz wohnhaft;
- 77) des Herrn Robert Stein, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Stein et Schröder“;
- 78) des Herrn Carl Friedrich Stöhr Sohn;
- 79) des Herrn Georg Friedrich Stöhr;
- 80) des Herrn Joseph Thuquet;
- 81) des Herrn David Anton Weif, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Jacob Zofetti“;
- 82) des Herrn Heinrich Werle;
- 83) des Herrn Franz Werner, Mitglied und Repräsentant der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Johann Baptist Werner“;
- 84) des Herrn Peter Kilian, Eigenthümer der hier bestehenden Handlung unter der Firma: „Werner et Kilian“;
- 85) des Herrn Gustav Wittekind;
- 86) des Herrn Johann Nicolaus Wurg;
- 87) des Herrn Georg Wilhelm Adam Ziegler;
- 88) des Herrn Eduard Humann, als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „J. C. Taker“ zu Wertheim;
- 89) des Herrn D'Abis, schon genannt als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Huth et Comp.“ zu Neufreystadt;
- 90) des Herrn Probst, schon genannt, als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Anton Joseph Klein“ zu Bingen;
- 91) des Herrn Wittekind, auch schon genannt, sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Philipp Lichtenberger“ zu Speier;
- 92) derselbe Herr Wittekind als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung: „Friedrich Nenz“ zu Worms;
- 93) der genannte Herr Spielmann als sich ermächtigend und darstellend für die Handlung von „V. J. Balkenberg“ zu Worms.

Der benannte Herr Raaf und sämmtliche von 1 bis 93 genannte Personen und Handlungshäuser bilden die Mitglieder der zu Mainz durch Akt des unterzeichneten Notars vom siebenten August abhin begründeten Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft.

Herr Raaf als kontrahirend andererseits.

Die beiden Comparanten, Herr Leiden und Herr Raaf, erklärten Namens ihrer Commitenten und in eigenem Namen nachstehenden Associations-Vertrag mit einander abgeschlossen zu haben, nämlich:

Artikel eins.

Nachdem sich in Köln und in Mainz auf den Grund der unterm fünfzehnten Juli achtzehnhundert einundvierzig und respective unterm siebenten August jüngsthin errichteten Statuten eine Rheinschiffahrts-Affekuranz-Gesellschaft in jeder Stadt konstituiert hat, so sind beide Gesellschaften dahin übereingekommen, sich dergestalt zu vereinigen, daß sowohl Gewinn und Verlust für die Gesellschaften der beiden Städte zu gleichen Theilen gemeinschaftlich sein, als auch, daß der Versicherungsfonds der besagten zwei Gesellschaften als gemeinschaftliche und solidarische Deckung der in Gemäßheit der Affekuranzen zu zahlenden Summen dienen soll. Diesem nach bestehet die Gesellschaft aus einem gemeinschaftlichen Versicherungsfonds von einer Million siebenmal Hundert fünfzig Tausend Gulden, oder einem Million Thaler Preussisch Courant, wovon jedoch zufolge Artikel vier der Statuten vorerst nur fünfhundert Aktien in jeder Stadt im Betrage von viermal Hundert siebenunddreißig Tausend fünfhundert Gulden oder zweimal Hundert fünfzig Tausend Thaler ausgegeben werden sollen und eine weitere Emission von Aktien den respectiven General-Versammlungen vorbehalten bleibt.

Artikel zwei.

Keine der beiden Gesellschaften ist befugt, ohne vorheriges Einverständnis eine größere Anzahl Aktien zu emittiren, als die andere; beide sind dagegen verpflichtet, allemal eine gleich große Anzahl von Aktien zu begeben und sich darüber zu Anfang eines jeden Jahres gegenseitig auszuweisen.

Artikel drei.

Keine der beiden Verwaltungen darf ihre Befugnis über die durch die respectiven Statuten festgesetzten Schranken ausdehnen, vorbehaltlich bei Inkonvenienzen, welche sich im Laufe des Geschäfts zeigen möchten, eine Abänderung durch die General-Versammlungen zu provoziren.

Sollten überhaupt an diesen Statuten späterhin Abänderungen für nöthig erachtet werden, so müssen dieselben von den General-Versammlungen der beiden Städte angenommen und von den respectiven Regierungen, in so fern dies nach den darüber bestehenden Verordnungen nöthig ist, genehmigt und zur Kenntniß des kaufmännischen Publikums gebracht werden.

Artikel vier.

Die Verwaltungen der beiden Städte theilen sich gegenseitig alle ihre statutenmäßige Beschlüsse zur Genehmigung mit.

Sollte über die Versicherungen nach und von England, nach dem nördlichen Frankreich und den Häfen der Nordsee, so wie derjenigen Land-Transporte, welche mit dem Wasser-Transporte in unmittelbarer Berührung stehen (Artikel drei des Statuts), ferner über die Feststellung der Prämien-Tarife und der allgemeinen Bedingungen der Police oder über etwaige Abänderungen an beiden, kein briefliches Verständniß zu erlangen sein, so haben sich beide Verwaltungs-Räthe in einer Anzahl von mindestens zwölf Mitgliedern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zu vereinigen, und kann alsdann nur mit einer Majorität von drei Viertel der anwesenden Stimmen eine diesfällige Entscheidung gefaßt werden.

Artikel fünf.

In allen Fällen, wo der Verwaltungs-Rath der beiden Städte in einer gemischten Sitzung zusammen tritt, führt der älteste (an Jahren) der beiden Präsidenten den Vorsitz. Bei Stimmengleichheit gibt die seinige den Ausschlag.

Artikel sechs.

Beide Verwaltungen haben sich über den Rayon zu verständigen, der einer jeden von ihnen für ihre Wirksamkeit zugewiesen ist.

Die auswärtig angestellten Agenten haben sodann derjenigen Behörde, der sie untergeordnet sind, die von ihnen aufgenommenen Affekuranzen alle zwei Tage abschriftlich mitzuthellen.

Artikel sieben.

Die Verwaltungen in beiden Städten senden sich wechselseitig zu Anfang einer jeden Woche das vollständige Verzeichniß der im Laufe der verfloßnen Woche versicherten Waaren und der

dafür empfangenen Affecuranz-Prämien, wie auch der für zu Grunde gegangene oder beschädigte Waaren gemachten Zahlungen.

Artikel acht.

Wenn bei in gleichem Verhältnisse von den Mitgliedern einer Gesellschaft geleisteten baaren Einschüssen die Kasse der einen Stadt erschöpft und jene der andern Stadt es noch nicht ist, so ist letztere verbunden, von ihrem Kassenvorrath so viel an die bedürftende Gesellschaft abzugeben, als zur Gleichstellung erforderlich ist. Ehe die Kassen beider Gesellschaften ganz oder beinahe ganz erschöpft sind, darf von den Aktionären kein neuer baarer Zuschuß in Gemäßheit der eingelegten Wechsel gefordert werden.

Artikel neun.

Der aus der Rentbarmachung der Gelder entspringende Gewinn oder Verlust ist nur für Rechnung der Gesellschaft jener Stadt, welcher die Gelder gehören. Dagegen fließen die Zinsen in die gemeinschaftliche Kasse.

Die Befolgung des Direktors, der sonstigen Angestellten, die für den Verwaltungsrath zu bestimmende Lantieme und die Bureaukosten fallen jeder Gesellschaft insbesondere zur Last und sind von dem, ihr laut der zusammengetragenen General-Rechnung zukommenden Gewinn-Antheil abzuziehen.

Artikel zehn.

Die auf dem Comptoir einer jeden Gesellschaft zu führenden Bücher sollen nach einer übereinstimmenden Form angelegt werden.

Artikel elf.

Beiden Verwaltungen ist gegenseitig die Einsicht ihrer respektiven Bücher, Scripturen und aller Verhandlungen jederzeit gestattet.

Artikel zwölf.

Nach Ablauf eines jeden Jahres schließt jede Verwaltung ihre Rechnung in Betreff des vorhergehenden Jahres ab, und schiebt die gefertigte Bilanz der Gesellschaft der andern Stadt zu. Aus den zwei besondern Bilanzen wird eine General-Bilanz gebildet, so daß der Gewinn und Verlust, der aus dem Geschäfte entspringt, in eine einzige Masse zusammenfließt.

Zur Herauszahlung desjenigen Betrages, welcher demnächst zur Gleichstellung der beiden Gesellschafts-Kassen vonnöthen sein wird, ist die betreffende Gesellschaft binnen vierzehn Tagen verpflichtet.

Artikel dreizehn.

Ergibt sich aus der General-Bilanz bei vollständig vorhandenem Kapital der begebenen Aktien ein Gewinn, so wird dieser unter beide Gesellschaften zu gleichen Hälften getheilt.

Eine jede Gesellschaft hat demnächst von der ihr zufließenden Hälfte jene Ausgaben, Kosten und etwaigen Verluste, welche laut Artikel neun einer jeden Gesellschaft besonders zur Last fallen, in Abzug zu bringen.

Der Ueberrest wird gemäß Artikel vierunddreißig der Statuten der General-Versammlung zur Vertheilung an die Aktionäre in Vorschlag gebracht.

Artikel vierzehn.

Wenn sich kein Gewinn, sondern Verlust herausstellt, so wird der Gewinn der folgenden Jahre so lange in der Kasse belassen, bis das Kapital sämmtlicher Aktien wieder ergänzt ist. Wenn aber außer dem ersten Zuschuß ein Theil der eingelegten Wechsel schon eingefordert und in baaren Kassen-Vorrath verwandelt werden mußte, so wird aus dem nachfolgenden Gewinn, nachdem der gedachte erste Zuschuß wieder vorrätzig ist, der baar-bezahlte Wechselbetrag den Aktionären gegen Einlegung neuer Wechsel wieder erstattet.

Artikel fünfzehn.

Gegewärtiger Vertrag soll dieselbe Dauer genießen, welche in den respektiven Statuten für beide Gesellschaften vorgesehen ist, nämlich bis zum einunddreißigsten Dezember achtzehnhundert fünfundsiebszig. Es ist selbst verstanden, daß, wenn in Folge des Artikels siebenunddreißig

der Statuten eine der Gesellschaften sich auflösen sollte, auch gegenwärtiger Vertrag eo ipso erlischt. Außerdem behalten sich aber beide Gesellschaften das Recht vor, nach Ablauf einer jeden sechsjährigen Periode diesen Vertrag auflösen zu können, wenn am ersten März der Jahre achtzehnhundert siebenundvierzig, achtzehnhundert dreiundfunfzig, oder achtzehnhundert neunundfünfzig von einem oder dem andern Theile eine Aufkündigung erfolgt.

Artikel sechs zeh.

In letzterem Falle der Auflösung ist der Verwaltungsrath einer jeden Stadt verpflichtet, die Geschäfte mit dem Schlusse des Jahres einzustellen, die Liquidation einzuleiten und nach Ablauf der noch schwebenden Asseranzien oder sonstigen Verpflichtungen der Gesellschaft in einer zu berufenden General-Versammlung eine schließliche Bilanz vorzulegen. Die vorhandenen Fonds der Gesellschaft werden demnächst auf jede Aktie vertheilt.

Worüber Akt.

So geschehen und aufgenommen zu Mainz auf der Amtsstube des Notars am Tage wie Eingangs gemeldet in Gegenwart der beigestandenen Zeugen Herren Wilhelm Keller und Friedrich Adam Schmitt, Privatleute, zu Mainz; wohnhaft, welche mit den Partieen und dem Notar nach Vorlesung unterzeichnet haben.

Unterzeichnet D. Leiden.

" Nicolas Naß.

" Wm. Mann.

" W. Keller.

" Friedrich Adam Schmitt.

Nr. 2576. Cirregisstrit zu Mainz den sechszehnten August 1841 fol. 122 r. c. 4.
Empfangen einen Gulden 24 Kr.

Unterzeichnet Gosmann.